

Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Bergstraße 38/40, 42/44, 46, 48/50, Hopmannplatz 1/3, 5, 6/7, 8		
Stadtbezirk IX	Stadtteil Kettwig (49)	Gemarkung Kettwig
Lfd. Nr. 937	Datum 30.11.2004* i.A. <i>Bedde</i>	Flur-Flurstücke(e) 63 - 179, 184, 185, 196, 197, 198, 281, 282, 283, 288
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Siedlung Am Bögelsknappen
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals		
<p>Die Geschichte Kettwigs reicht weit in frühmittelalterliche Zeiten zurück. Die Ansiedlung vergrößerte sich rasch aufgrund ihrer günstigen Lage an einer alten Handelsstraße und an der Ruhr. Als Ruhrübergang gewann Kettwig vor allem im 16. und 17. Jahrhundert strategische Bedeutung. Im 17. Jahrhundert liegen auch die Anfänge der später bedeutenden Tuchfabrikation und des Tuchhandels. Zur Zeit der Industrialisierung diente der Fluss als wichtige Verkehrsstraße, seine Wasserkraft wurde für die Tuchfabriken genutzt.</p> <p>Die Tuchmacherei wurde in Kettwig vermutlich schon seit dem 12. Jahrhundert in Heimarbeit betrieben, 1558 wurde die erste Fabrik durch die Hugenottenfamilie D'Ange gegründet. Wegen der gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung wurde Kettwig 1857 das Stadtrecht verliehen.</p> <p>Einen besonders großen Einfluss auf die Textilindustrie Kettwigs und damit auch auf die Stadt hatte die Firma Scheidt. Nach Beginn der Firmengeschichte im Jahre 1681 entwickelte sich der Betrieb im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer solchen Größe, dass neue Fabrikgebäude erforderlich waren. Diese wurden an der Ruhr gebaut.</p> <p>In der Mitte des 19. Jahrhunderts gelangte die Produktion auf Ihren Höhepunkt. Um 1880 wurde die Kammgarnspinnerei errichtet, so dass das benötigte Garn für die eigene Weberei und darüber hinaus für den Verkauf an andere Firmen selbst hergestellt wurde.</p>		



↓ Bergstraße 38/40, 42/44

↑ Hopmannplatz 1/3, Bergstraße 48/50



* Bezirksvertretung IX

Wegen des hohen Bedarfs an Arbeitern und Arbeiterinnen wurde die Anstellung bei der Firma Scheidt mit dem Angebot von sozialen Leistungen attraktiv gemacht, insbesondere zu der Zeit als die Abwanderung in das Ruhrgebiet durch die wachsende und besser bezahlte Eisen- und Metallindustrie drohte.

Weil er die Leistung der Tuchfabrikation erhöhen wollte, wandte sich Wilhelm Scheidt 1926 an Bürgermeister Hopmann. Das 1905 von der Firma Scheidt gebaute Mädchenwohnheim, das aus Gründen der Wohnungsknappheit zu dieser Zeit mit 50 Familien belegt war, musste für die erwarteten Arbeiterinnen geräumt werden. Für die gekündigten Familien sollte die Stadt Kettwig dann mit einem Kredit Scheidts die Siedlung Am Bögelsknappen, die 40 Wohnungen umfassen sollte, bauen.

Für die Planung der Siedlung wurde ein Wettbewerb ausgelobt, der sich an alle Architekten des Ruhsiedlungsverbandes sowie der Stadt Düsseldorf richtete. Am 14.12.1926 wurden durch das Preisgericht, dem auch Bürgermeister Hopmann und Fabrikbesitzer Scheidt angehörten, von den 62 eingereichten Arbeiten 6 prämiert. Nach Vorbesprechungen mit verschiedenen Wettbewerbsteilnehmern wurden die Architekten Tietmann und Haake, die den 3. Platz erhalten hatten, mit der weiteren Entwurfsbearbeitung beauftragt. Der ausgewählte Entwurf entspricht nicht der Formensprache des „neuen Bauens“ der 1920er Jahre, sondern ist durch traditionalistische Gestaltung gekennzeichnet.

Die Siedlung Bergstraße/Hopmannplatz liegt am Südhang des Bögelsknappen. Die zur Höhe Bögelsknappen hinaufführende Bergstraße und der parallel zur Anhöhe liegende Hopmannplatz unterstreichen den Geländeverlauf, interpretieren ihn durch eine abgemauerte, baumbestandene Plattform. Ein kurzer Treppenweg führt vom Platz aus durch eine spitzbogige Toröffnung zur darüber liegenden Straße „Am Bögelsknappen“, nach unten führte ein herabführender Fußweg zur Corneliusstraße. Dieser Weg endet heute auf einem privaten Grundstück. Ein weiterer Fußweg zur Corneliusstraße liegt zwischen den Häusern Bergstraße 46 und 48/50.

Die nach gartenstädtischem Muster angelegte Einzelhaussiedlung besteht aus 16 Häusern mit 4 unterschiedlichen Haustypen. Der einheitliche traditionalistische Stil, geprägt durch wiederkehrende Bauelemente und Materialien ist jedoch allen vier Typen eigen. Satteldächer, Putzfassaden, Dachgauben, Verschieferungen und Verbretterungen, von denen mehrere Details heute noch originalgetreu erhalten sind, zeigen eine dem Heimatstil

verwandte Baugesinnung. Unterstützt wird das durch die noch überwiegend vorhandenen, ornamental gestalteten Türblätter. Die historischen Holzfenster mit Sprosseneinteilung in querrechteckigen Formaten sind jedoch weitestgehend durch Kunststofffenster ohne Sprossen ausgetauscht worden. Einzelhäuser wechseln mit Doppelhäusern, ihre Stellung zur Straße mit Freitreppen, Vorgärten oder seitlichen, kurzgeschnittenen Hecken gliedern den Straßenraum, die Hausgärten liegen an der Rückseite. Die Einzelhäuser werden durch ihre hinter rundbogigen Öffnungen weit eingezogenen seitlichen Eingänge gegliedert, die Doppelhäuser erhalten eine Mittelbetonung durch ein oder zwei einfach eingeschnittene Eingänge.

Beschreibung der Haustypen:

Typ 1 (Bergstraße 46)

eineinhalbgeschossig, Satteldach, drei Zweizimmerwohnungen von 43 qm, zwei davon im Erdgeschoss; symmetrische dreiachsige Straßenansicht mit mittig gelegenem Eingang und seitlich jeweils einem großen Fenster im EG, drei kleinen Fenstern in der Gaube über dem Eingang; an der Gartenseite eine Ausweitung der beiden Küchen um 1,40 m Tiefe mit Eckfenstern.

TYP 2 (Hopmannplatz 5 und 8)

eineinhalbgeschossig, Satteldach, zwei Dreizimmerwohnungen, 57 qm im EG und eine Zweizimmerwohnung, 41 qm im DG; symmetrische fünfachsige Straßenansicht mit mittig gelegenem Eingang und seitlich jeweils zwei Fenstern, einfach gestaltete Gaube mittig mit drei Fenstern, die in den Plänen enthaltenen 3 nebeneinanderliegenden ornamentalen Gauben wurden nicht ausgeführt, weitere Abweichung sind zwei Fenster im Giebel, zur besseren Belichtung des Wohnzimmers, Gartenseite symmetrisch, sechsachsig, je Haushälfte eine Tür sowie ein großes und ein kleines Fenster, einfache Schleppegaupe mit 4 Fenstern.

Typ 3 (Bergstraße 38/40 und 42/44)

Zweigeschossig, Walmdach, zwei Vierzimmerwohnungen, 78 qm, die Wohnungen nehmen je eine Hälfte des Hauses ein und gehen über zwei Geschosse, symmetrische vierachsige Straßenansicht mit zwei Türen und zwei Fenstern im EG, vier Fenstern im OG und zwei aufwendig detaillierte kleine

Dachgauben mit Walmdach im DG; Gartenseite symmetrisch, sechsachsig, je Haushälfte eine Tür sowie einem großen und einem kleinen Fenster; Seitenansichten geschlossen ohne Fenster; die zwei Häuser des Typ 3 sind im Vergleich zu den anderen einfachen Gebäuden der Siedlung aufwendiger gestaltet mit Eckquadersteinen, durch drei Stufen erhöhten Eingängen und Fensterläden, der Ausgang zur Gartenseite hebt sich ebenfalls durch ein Treppenpodest, das mit einer Pergola versehen ist, ab.

Typ 4 (Bergstraße 48/50, Hopmannplatz 1/3 und 6/7)

eineinhalbgeschossig, Satteldach, zwei Dreizimmerwohnungen, 75 qm, die getrennt von der Vorder- bzw. Rückseite über einen zurückliegenden Eingang erschlossen werden, Grundriss mit ineinander verzahnten und sich überlagernden Wohnungen; Straßen- und Gartenansicht identisch, dreiaxig mit zwei Fenstern und außermittig liegendem Rundbogen, über den man den offenen Eingang betritt, drei Gauben mit Satteldach und verkröpftem Traufgesims; die Giebel mit senkrechter Verbretterung oder als spätere Änderung mit Schieferverkleidung.

Durch die Arbeitersiedlung Bergstraße/Hopmannplatz wird die Bedeutung des größten Arbeitgebers für die Kleinstadt Kettwig, des Textilfabrikanten Scheidt, besonders anschaulich. Hinsichtlich des Entstehungszusammenhanges ist bemerkenswert, dass die Siedlung von der Firma Scheidt vorfinanziert und von der Stadt Kettwig errichtet wurde.

Die Siedlung ist eine dem Heimatstil verbundene gartenstädtische Anlage. Der Siedlungsgrundriss mit dem zentralen Platz in der besonderen topographischen Situation schaffen gemeinsam mit den erhaltenen Details eine anheimelnde Atmosphäre.

Damit ist die Siedlung zeitgeschichtlich, architektonisch und städtebaulich bedeutend.

Gleichzeitig ist sie wichtiges Dokument der Lebensverhältnisse der Arbeiter/innen in der Textilindustrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, damit bedeutend für die Erkenntnisse der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und ebenso bedeutsam für die Sozialgeschichte des Menschen.

Die Siedlung Bergstraße/Hopmannplatz ist durch die Umstände ihrer Entstehung- hinsichtlich ihrer historischen, städtebaulichen und sozialen Konzeption- als Mehrheit von baulichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz als ein Baudenkmal zu werten und zu schützen.

Der Schutzzumfang bezieht sich auf die 8 Häuser, die sich als Kern der Siedlung um den Hopmannplatz gruppieren:

Bergstraße	38/40 und 42/44	Typ 3
Bergstraße	46	Typ 1
Bergstraße	48/50	Typ 4
Hopmannplatz	5 und 8	Typ 2
Hopmannplatz	1/3 und 6/7	Typ 4

Geschützt sind über die Häuser hinaus alle zur Siedlung gehörenden Elemente, wie Torbogen zwischen den Häusern Bergstraße 31 und Hopmannplatz 8, Stütz- und Einfriedungsmauern aus Bruchstein, Hecken, Bäume etc..

Gründe für die Erhaltung und Nutzung

vgl. „Darstellung der wesentlichen Merkmale“

Planungs- und Baurecht

§ 34 Baugesetzbuch

Hinweise auf Sachakten

Stadt Essen, Institut für Denkmalschutz und
Denkmalpflege: Objektakte

Hinweise auf Inventare, Literatur,
Archivquellen etc.

Landschaftsverband Rheinland / Rheinisches
Amt für Denkmalpflege: Antrag auf
Eintragung in die Denkmalliste vom
17.11.1984 und ergänzende Begründung der
Denkmaleigenschaft vom 14.11.1986

Schlaich, Christoph und Gelderblom,
Christian: Seminararbeit „Moderne im
Rheinland“ SS 99, Lehrstuhl für
Kunstgeschichte, TH Aachen mit weiteren
Quellen

Fortschreibungen

Lageplan Maßstab 1:1000

